Stadt Karlsruhe
Ordnungs- und Bürgeramt
Amtsleitung

Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt, 76124 Karlsruhe

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düstenbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1510

Kaiserallee 8

Sachbearbeiter/in
Frau Vollmar

Telefon
0721/133-3940
Telefax
0721/133-3209

E-Mail
oa@karlsruhe.de

Sie erreichen uns
mit den Stadtbahnen
S1/11, S 2, S 5
und den Straßenbahn-
linien 1, 2, 3
Haltestelle
Mühlburger Tor,
Schillerstraße

Behindertenparkplatz
im Hof, Einfahrt
Helmholtzstr. 9

11.11.2010

Gelbe Karten Aktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an der „Gelben Karten Aktion", die die Stadt Karlsruhe zusammen mit dem Landkreis Karlsruhe im Oktober 2008 ins Leben gerufen hat. Die Aktion stößt seither auf großes Interesse sowohl seitens der Medien als auch anderer Verwaltungsbehörden und hat daher schon viele Nachahmer deutschlandweit gefunden.

Leider ist es mir aus terminlichen Gründen nicht möglich persönlich an der Anhörung teilzunehmen, daher erläutere ich Ihnen auf diesem Weg unsere sehr erfolgreiche Aktion:

Die rechtliche Grundlage unserer Maßnahme liegt in § 11 Abs. 3 und § 13 Abs. 2 der Fahrerlaubnisverordnung, nach der die Führerscheinbehörden die Möglichkeit haben, bei Vorliegen einer erheblichen Straftat oder einer Mehrzahl von Straftaten außerhalb der Teilnahme am Straßenverkehr, die auf ein erhebliches Aggressionspotential schließen lassen (im Falle des § 13 Abs. 2 bei Alkoholproblematik), die Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens anzuordnen.

In jenen Fällen, in denen jedoch nur eine Straftat begangen wurde, die nicht das Kriterium der Erheblichkeit erfüllt oder nur Handlungen aus dem Bereich der Ordnungswidrigkeiten zutage getreten sind oder gar „nur" wiederholte Alkoholauffälligkeiten ohne verkehrsrechtlichen Bezug mitgeteilt wurden, wurde in der Vergangenheit die weitere Bearbeitung eingestellt. Hier knüpft nun unser Konzept an, wonach wir in diesen Fällen ein Anschreiben auf gelbem Papier versenden, das den Jugendlichen deutlich vor Augen führt, im Wiederholungsfall den Führerschein zu gefährden.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass vielen Jugendlichen nicht bewusst ist, dass ein aggressives Verhalten bzw. übermäßiger Genuss von Alkohol auch außerhalb der Teilnahme am Straßenverkehr dazu führen kann, den Führerschein in Frage zu stellen.

Insoweit kommt unserem Anschreiben keine eigene rechtliche Bedeutung zu, sondern nur eine informierende, dahin gehend, dass wir auf die Zusammenhänge zwischen dem aggressiven Verhalten bzw. übermäßigen Alkoholkonsums und der Eignung zum Führen eines Pkws im Straßenverkehr hinweisen.

Beigefügt finden Sie unsere Muster, die wir entsprechend der Auffälligkeit an die Betroffenen versenden.

Erfreulich zu bewerten ist die Tatsache, dass die Jugendlichen nach Erhalt einer „Gelben Karte" nicht mehr auffällig wurden. Dies belegt, dass der Führerschein bei Jugendlichen ein besonders wichtiges Instrument ist, um Prävention auszuüben.

Positiv hervorzuheben ist auch die Tatsache, dass die Aktion zu keinem zusätzlichen Personalaufwand und dadurch kostenneutral umgesetzt wurde.

Ich hoffe, Sie hiermit in ausreichender Weise informiert zu haben. Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Björn Weiße

Anlage
4 Musterschreiben

Stadt Karlsruhe
Ordnungs- und Bürgeramt
Führerscheinstelle

Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt, 76124 Karlsruhe

Name1
Name2
Name3
Strasse
Ort

Steinhäuserstraße 22

Telefon
0721/133-Tel.-
Durchwahl
eMail
fuehrerscheinstelle@
oa.karlsruhe.de
Telefax
0721/133-3909

Sprechzeiten
Montag, Dienstag,
Mittwoch, Freitag
8 – 12 Uhr
Donnerstag
14 – 17.45 Uhr

Sie erreichen uns
mit der Straßenbahn-
linie 1
Haltestelle Europahalle

Sachbearbeiter/-in
Sachbearb.

Zimmer
Zimmer-Nr.

Datum/Zeichen Ihres Schreibens
Datum/IhrZeichen

Unser Zeichen
Unser Zeichen

Datum
Datum

Überprüfung der Kraftfahreignung

Sehr geehrte

wir wurden darüber informiert, dass Sie am in wegen eines Tatbestandes aufgefallen sind, der aufgrund des erkennbaren Aggressionspotentials Zweifel an Ihrer Kraftfahreignung begründen kann. (Ggf. ausführlichere Darstellung des Sachverhalts).

Werden Tatsachen bekannt, die wegen eines offensichtlichen hohen Aggressionspotentials Bedenken gegen die charakterliche Eignung eines Fahrerlaubnisinhabers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Überprüfung der Kraftfahreignung die Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens zur Auflage machen und abhängig vom Ergebnis der Begutachtung auch die Fahrerlaubnis entziehen.

Nach unserer Bewertung besteht zur Durchsetzung einer solchen Forderung gegenwärtig noch kein aktueller Handlungsbedarf. Im Wiederholungsfalle behalten wir uns allerdings vor, eine entsprechende Anordnung nach § 11 Abs. 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung zu treffen und Sie zur Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens zu verpflichten.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Mitteilung in ausreichender Deutlichkeit aufzeigt, dass sich auch Erkenntnisse abseits einer persönlichen Verkehrsteilnahme unmittelbar auf die Kraftfahreignung auswirken und damit Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde bis hin zum Entzug der Fahrerlaubnis auslösen können. Wir erwarten, dass Sie deshalb Ihr Verhalten so ändern, dass keine weiteren negativen Auffälligkeiten mehr eintreten.

Stadt Karlsruhe

Ordnungs- und Bürgeramt
Führerscheinstelle

Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt, 76124 Karlsruhe

Name1
Name2
Name3
Strasse
Ort

Steinhäuserstraße 22

Telefon
0721/133-Tel.-
Durchwahl
eMail
fuehrerscheinstelle@
oa.karlsruhe.de
Telefax
0721/133-3909

Sprechzeiten
Montag, Dienstag,
Mittwoch, Freitag
8 – 12 Uhr
Donnerstag
14 – 17.45 Uhr

Sie erreichen uns
mit der Straßenbahn-
linie 1
Haltestelle Europahalle

Sachbearbeiter/-in
Sachbearb.

Zimmer
Zimmer-Nr.

Datum/Zeichen Ihres Schreibens
Datum/IhrZeichen

Unser Zeichen
Unser Zeichen

Datum
Datum

Überprüfung der Kraftfahreignung

Sehr geehrte

wir wurden darüber informiert, dass Sie am in wegen eines Sachverhaltes aufgefallen sind, der auf einen übermäßigen Alkoholkonsum schließen lässt. (Ggf. ergänzende Erläuterungen).

Werden solche Anzeichen bekannt, welche die Annahme von Alkoholmissbrauch begründen können, hat die Fahrerlaubnisbehörde zur Überprüfung der Kraftfahreignung die Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens zur Auflage zu machen.

Bestätigt sich durch die Begutachtung ein Alkoholmissbrauch, dann ist ein Fahrerlaubnisinhaber regelmäßig nicht mehr zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet und seine Fahrerlaubnis ist daher zu entziehen.

Nach unserer Bewertung besteht zur Durchsetzung einer solchen Forderung derzeit noch kein aktueller Handlungsbedarf. Im Wiederholungsfalle behalten wir uns allerdings vor, eine entsprechende Anordnung nach § 13 Abs. 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung zu treffen und Sie zur Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens zu verpflichten.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Mitteilung in ausreichender Deutlichkeit aufzeigt, dass sich auch Erkenntnisse abseits einer persönlichen Verkehrsteilnahme unmittelbar auf die Kraftfahreignung auswirken und damit Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde bis hin zum Entzug der Fahrerlaubnis auslösen können. Wir erwarten, dass Sie deshalb Ihr Verhalten so ändern, dass keine weiteren negativen Auffälligkeiten mehr eintreten.

Stadt Karlsruhe

Ordnungs- und Bürgeramt
Führerscheinstelle

Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt, 76124 Karlsruhe

Steinhäuserstraße 22

Telefon
0721/133-Tel.-
Durchwahl
eMail
fuehrerscheinstelle@
oa.karlsruhe.de
Telefax
0721/133-3909

Sprechzeiten
Montag, Dienstag,
Mittwoch, Freitag
8 – 12 Uhr
Donnerstag
14 – 17.45 Uhr

Sie erreichen uns
mit der Straßenbahn-
linie 1
Haltestelle Europahalle

Name1
Name2
Name3
Strasse
Ort

Sachbearbeiter/-in	Zimmer	
Sachbearb.	Zimmer-Nr.	
Datum/Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Datum
Datum/IhrZeichen	Unser Zeichen	Datum

Hohes Aggressionspotential und Kraftfahreignung

Sehr geehrte

wir wurden darüber informiert, dass Sie am in wegen eines Tatbestandes aufgefallen sind, der aufgrund des erkennbaren Aggressionspotentials Zweifel an Ihrer Kraftfahreignung begründen kann. (Ggf. ausführlichere Darstellung des Sachverhalts).

Obwohl Sie gegenwärtig nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis und auch noch kein Bewerber für eine Fahrerlaubnis sind, möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Fahrerlaubnisbehörde im Falle der Antragstellung auch auf solche Sachverhalte zurückgreifen kann bzw. muss, die bereits längere Zeit zurückliegen, wenn es um die Prüfung der Kraftfahreignung von Bewerbern geht.

Werden Tatsachen bekannt, die wegen eines offensichtlichen hohen Aggressionspotentials Bedenken gegen die charakterliche Eignung eines Fahrerlaubnisinhabers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Überprüfung der Kraftfahreignung die Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens zur Auflage machen und abhängig vom Ergebnis der Begutachtung auch die Erteilung einer Fahrerlaubnis ablehnen.

Nach unserer Bewertung besteht zur Durchsetzung einer solchen Forderung nach Sachlage im Falle der Antragstellung auf Erwerb einer Fahrerlaubnis wohl noch kein konkreter Handlungsbedarf, im Wiederholungsfalle müssen Sie aber damit rechnen, dass wir eine entsprechende Anordnung nach § 11 Abs. 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung treffen und Sie zur Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens verpflichten werden.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Mitteilung in ausreichender Deutlichkeit aufzeigt, dass sich auch Erkenntnisse abseits einer persönlichen Verkehrsteilnahme unmittelbar auf die Kraftfahreignung auswirken und damit Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde bis hin zur Ablehnung eines Antrags auf Erteilung der Fahrerlaubnis auslösen können. Wir erwarten, dass Sie insoweit Ihr Verhalten ändern, dass keine weiteren negativen Auffälligkeiten mehr eintreten, die den Erwerb der Fahrerlaubnis wesentlich erschweren oder gar ausschließen.

Stadt Karlsruhe
Ordnungs- und Bürgeramt
Führerscheinstelle

Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt, 76124 Karlsruhe

Name1
Name2
Name3
Strasse
Ort

Steinhäuserstraße 22

Telefon
0721/133-Tel.-
Durchwahl
eMail
fuehrerscheinstelle@
oa.karlsruhe.de
Telefax
0721/133-3909

Sprechzeiten
Montag, Dienstag,
Mittwoch, Freitag
8 – 12 Uhr
Donnerstag
14 – 17.45 Uhr

Sie erreichen uns
mit der Straßenbahn-
linie 1
Haltestelle Europahalle

Sachbearbeiter/-in
Sachbearb.

Zimmer
Zimmer-Nr.

Datum/Zeichen Ihres Schreibens
Datum/IhrZeichen

Unser Zeichen
Unser Zeichen

Datum
Datum

Fahreignung und Alkoholmissbrauch

Sehr geehrte

wir wurden darüber informiert, dass Sie am in wegen eines Sachverhaltes aufgefallen sind, der Anzeichen auf einen eventuellen Alkoholmissbrauch beinhaltet. (Ggf. ergänzende Erläuterungen).

Obwohl Sie gegenwärtig nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis und auch noch kein Bewerber für eine Fahrerlaubnis sind, möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Fahrerlaubnisbehörde im Falle der Antragstellung auch auf solche Sachverhalte zurückgreifen kann bzw. muss, die bereits längere Zeit zurückliegen, wenn es um die Prüfung der Kraftfahreignung von Bewerbern geht.

Werden Anzeichen bekannt, welche die Annahme von Alkoholmissbrauch begründen, hat die Fahrerlaubnisbehörde zur Überprüfung der Kraftfahreignung die Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens zur Auflage machen. Bestätigt sich bei einer solchen Begutachtung die Gefahr eines Alkoholmissbrauchs, dann mangelt es an der erforderlichen Kraftfahreignung und deshalb darf eine Fahrerlaubnis nicht erteilt werden.

Nach unserer Bewertung steht bei Ihnen die Durchsetzung einer solchen Forderung im Falle der Antragstellung auf Erwerb einer Fahrerlaubnis noch nicht an, im Wiederholungsfalle behalten wir uns aber vor, eine entsprechende Anordnung nach § 13 Abs. 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung zu treffen und Sie zur Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens zu verpflichten.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Mitteilung in ausreichender Deutlichkeit aufzeigt, dass sich auch das Verhalten vor einer Antragstellung und abseits einer persönlichen Verkehrsteilnahme unmittelbar auf die Kraftfahreignung auswirken und damit Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde bis hin zur Ablehnung eines Fahrerlaubnisantrags führen kann. Wir erwarten, dass Sie insoweit Ihr Verhalten ändern, dass keine weiteren negativen Auffälligkeiten mehr eintreten, die den Erwerb der Fahrerlaubnis wesentlich erschweren oder gar ausschließen.